

# Bericht

des

## schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1930.

(Vom 24. Februar 1931.)

---

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichtes im Jahre 1930 Bericht zu erstatten.

### A. Allgemeines.

#### Personelles.

Am 16. März ist Herr Bundesrichter Dr. Hugo Oser, am 30. September Herr Bundesrichter Dr. Camille Guggenheim gestorben. Herr Bundesrichter Dr. Albert Affolter ist auf Ende des Jahres von seinem Amte zurückgetreten. Die Bundesversammlung hat an ihrer Stelle gewählt die Herren Ständerat Josef Andermatt von und in Baar, Nationalrat Dr. jur. Hans Affolter von Niedergerlafingen in Solothurn und Nationalrat Dr. jur. Adrian von Arx von und in Olten.

Im Vorsitz der ersten Zivilabteilung wurde Herr Oser ersetzt durch Herrn Bundesrichter Henri Thélin.

Als Ersatzmänner des Bundesgerichtes sind von der Bundesversammlung gewählt worden die Herren Oberrichter Dr. Hans Baeschlin in Bern und Oberrichter Dr. Otto Lanz in Baden.

Die Herren Hans Rohr, Aarau, Albert Calame, Neuchâtel, und Angelo Bonzanigo, Bellinzona, wurden als eidgenössische Untersuchungsrichter für die Amtsperiode 1931—1936 bestätigt.

Herr Bundesgerichtssekretär Georges Rosset, der zum Präsidenten der Bezirksgerichte von Cossonay, Orbe und La Vallée gewählt worden war, ist aus dem Dienste des Bundesgerichtes ausgetreten und wurde ersetzt durch Herr Dr. jur. Marcel Bridel von Moudon und Genf, der früher im Dienste des eidgenössischen Versicherungsgerichtes und des Versicherungsamtes und zuletzt der Versicherungsgesellschaft «La Suisse» gestanden hatte. Anlässlich der Bestätigung der Gerichtsschreiber und Sekretäre für die Amtsperiode 1931—1936 wurde die sechste Gerichtsschreiberstelle durch Beförderung von Herrn Sekretär Dr. Paul Kind besetzt. — Zu Kanzlisten befördert wurden die Kanzleihilfen Max Bucher und Hans Friedli.

### Organisation.

Um eine zu starke Belastung der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung zu vermeiden, sind im neuen Gerichtsreglement auf Grund der in Art. 2, Abs. 3, VDG gelassenen Möglichkeit, die Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis der Bundesbeamten der Kammer für Beamtensachen zugewiesen. Diese Kammer ist bisher, abgesehen vom Präsidenten, aus Mitgliedern der Zivilabteilungen besetzt worden (Geschäftsbericht des Bundesgerichtes für 1928, S. 3). Da im laufenden Jahre die Zahl der verwaltungsrechtlichen Geschäfte nicht den Umfang erreicht hat, mit dem man seinerzeit gerechnet hatte, wurde die Kammer für Beamtensachen bei Anlass der Bestellung der Abteilungen und Kammern für die Jahre 1931/1932 durch die Mitglieder der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung besetzt, die der verwaltungsrechtlichen Kammer zugeteilt sind. Eine Änderung des Gerichtsreglementes war hierzu nicht erforderlich. Die Registerbeschwerden verbleiben wie bisher bei den Zivilabteilungen, die sich mit den betreffenden Gebieten des Zivilrechts zu befassen haben.

Im Berichtsjahre weist das Gericht mehr als in andern Jahren infolge der erwähnten Todesfälle und der Erkrankung von Mitgliedern langandauernde Lücken in seiner Zusammensetzung auf. Durch vermehrte Inanspruchnahme der übrigen Gerichtsmitglieder, die sich hiezu bereitwillig zur Verfügung stellten, konnte die Geschäftserledigung im allgemeinen gleichwohl so gefördert werden, dass keine ungewöhnlich grosse Zahl unerledigter Geschäfte ins neue Jahr übernommen werden musste. Eine Vermehrung der Überträge weist die staats- und verwaltungsrechtliche Abteilung auf, die während des ganzen Jahres eine Vakanz, zeitweise und in der zweiten Hälfte des Jahres sogar dauernd zwei aufzuweisen hatte.

### Verschiedenes.

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Enteignungsgesetzes, die ursprünglich auf den 1. Januar 1931 vorgesehen war, sind die beiden vom Bundesgericht zu erlassenden Verordnungen zu diesem Gesetze vorbereitet worden. Es wurde damit eine Spezialkommission beauftragt. Die Kommission hat die von ihr endgültig bereinigte Vorlage am 12. Dezember vorgelegt. Die Beschlussfassung wird indessen erst im neuen Jahre stattfinden, da die Inkraftsetzung des Gesetzes inzwischen verschoben worden war.

Das Bundesgericht war im Laufe des Berichtsjahres Gegenstand von Pamphleten, die von einem Dr. med. Henri Pégaitaz in Bergün ausgingen und sich auf einen Prozess bezogen, den er gegen den Staat Freiburg angestrengt und der durch Urteil des Bundesgerichtes vom 21. November 1928 seine Erledigung gefunden hatte. Das Bundesgericht hatte ursprünglich, am 6. Februar 1930, beschlossen, von einer Strafanzeige, als mit den Traditionen und der Würde des Gerichtshofes unvereinbar, abzusehen, ist aber auf wiederholte neue Angriffe hin und besonders veranlasst durch die in den letzten Pamphleten enthaltenen verleumderischen Ausfälle gegen die Mitglieder der bundesgerichtlichen

Instruktionskommission für den erwähnten Zivilprozess auf seinen Beschluss zurückgekommen und hat am 11. Juli die Einleitung und Durchführung des Strafverfahrens gemäss Art. 59 BG über das Bundesstrafrecht gegen den Verfasser der Schriftstücke und gegen die Drucker und Ersteller derselben verlangt. Die Strafuntersuchung ist daraufhin eingeleitet worden.

### Geschäftslast und -verteilung.

Die Gesamtzahl der eingegangenen Geschäfte (1691) hat im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre (1640) wiederum zugenommen. Der Zuwachs rührt her von den verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten und den Rekursen in Expropriationssachen, die von 129 auf 186, resp. von 38 auf 81, angewachsen sind; er wird zum Teil aufgewogen durch die Verminderung der Eingänge anderer Geschäfte, besonders der Berufungen gegen kantonale Zivilurteile (von 470 auf 439), der staatsrechtlichen Streitigkeiten (von 579 auf 555), sowie der Geschäfte der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer. Die übrigen Gruppen weisen unwesentliche Veränderungen auf.

Von den eingegangenen Geschäften entfallen, mit Inbegriff der einschlägigen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten, 601 auf die beiden Zivilabteilungen (gegenüber 542 im Vorjahre), 700 auf die staats- und verwaltungsrechtliche Abteilung (674). Die Beschwerden betreffend das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen nähern sich mit 318 gegenüber 337 im Vorjahre wieder dem Stande im Jahre 1928 (313).

Die Gesamtzahl der Sitzungen beläuft sich im Berichtsjahre auf 240 (gegenüber 224 im Jahre 1929).

Diese Sitzungen verteilen sich wie folgt:

Plenum . . . . .	5
I. Zivilabteilung . . . . .	71
II. Zivilabteilung . . . . .	64
Staatsrechtliche Abteilung . . . . .	51
Verwaltungsrechtliche Kammer . . . . .	28
Kammer für Beamtensachen . . . . .	6
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer . . . . .	9
Kassationshof . . . . .	6
	<hr/>
	Total 240

Dabei ist zu bemerken, dass 291 Geschäfte der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer, 20 Geschäfte der verwaltungsrechtlichen Kammer und 4 Geschäfte der Kammer für Beamtensachen auf dem Zirkulationswege erledigt worden sind.

Statistik über die Erledigungen von 1926 bis 1930.

Natur der Streitsache	1926			1927			1928			1929			1930			Auf 1931 übertragen
	Von 1925 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1926 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1927 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1928 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1929 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	56	27	53	30	21	26	25	15	25	15	13	14	14	17	18	13
2. Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte	79	436	452	63	468	438	93	427	453	67	470	454	83	439	445	77
3. Zivilrechtl. Beschwerden	4	37	36	5	41	37	9	41	45	5	32	28	9	38	42	5
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren)	3	12	15	—	18	16	2	31	32	1	13	11	3	26	27	2
5. Rekurse in Expropriationsachen	99	59	119	39	16	52	3	168	105	66	38	35	69	81	95	55
<i>II. Strafsachen</i>	4	32	25	11	35	40	6	32	33	5	25	24	6	29	30	5
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	119	611	596	134	626	690	70	553	533	86	579	537	128	555	524	159
<i>IV. Verwaltungsverfahren</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	129	92	41	186	187	40
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldvertrags- und Kontowesen</i>	11	310	306	15	298	308	5	313	312	6	337	333	10	318	301	27
<i>b. Hotel- und Stickerpfandschätzungen</i>	2	4	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>c. Eisenbahn - Zwangsliquidationsbegehren und -Sanierungen</i>	4	4	5	3	4	6	1	3	3	1	3	2	2	1	3	—
<i>VI. Freiwillige Gerichtsbar.</i>	—	1	1	—	3	2	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—
Total	381	1533	1614	300	1531	1616	215	1533	1542	256	1640	1331	365	1691	1673	383

## B. Spezieller Teil.

### I. Zivilrechtspflege.

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1930 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1931 übertragen
1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsinstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 48—52 OG) . . . .	14	17	31	18	13
2. Berufungen (Art. 56 f. OG)	83	439	522	445	77
3. Zivilrechtliche Beschwerden (Art. 86 und 87 OG) . . .	9	38	47	42	5
4. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren . . . .	3	26	29	27	2
5. Rekurse in Expropriations-sachen . . . . .	69	81	150	95	55
Total	178	601	779	627	152

*Ad I.* Von den 31 direkten Prozessen betrafen:

1. Streitigkeiten zwischen Korporationen oder Privaten als Klägern und dem Bund als Beklagten . . . . . 3
2. Streitigkeiten zwischen Kantonen einerseits und Korporationen oder Privaten andererseits . . . . . 16
3. Streitigkeiten aus Art. 47 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten . . . . . 1
4. Streitigkeiten aus Art. 22, Abs. 3, des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betreffend die Erfindungspatente . . . . . 1
5. Streitigkeiten, in welchen das Bundesgericht als vereinbarter Gerichtsstand angerufen wurde . . . . . 10

Es wurden erledigt:

Durch Vergleich bzw. Rückzug der Klage oder Anerkennung des Klagebegehrens . . . . .	10
Durch Nichteintreten . . . . .	2
Durch Urteil . . . . .	4
Durch Überweisung an die verwaltungsrechtliche Kammer . . . . .	2
Übertragen auf 1931 . . . . .	13
	<u>31</u>

10 Prozesse wurden von der I. Zivilabteilung, 3 von der II. Zivilabteilung und 3 von der staatsrechtlichen Abteilung erledigt.

*Ad 2.* Von den 445 erledigten Berufungen, von denen 89 im schriftlichen Verfahren behandelt wurden, betrafen:

1. das Zivilgesetzbuch. . . . .	147
und zwar:	
Personenrecht . . . . .	5
Familienrecht (Ehescheidung bzw. Abänderung von Scheidungsurteilen 52, Vaterschaft 40, andere Materien 13)	105
Erbrecht . . . . .	15
Sachenrecht (Nachbarrecht 1, Eigentum 7, Pfandrecht 5, Dienstbarkeiten 4, Wegrecht 3, Vorkaufsrecht 1, Grundbuch 1). . . . .	22
	<u>147</u>
2. Obligationenrecht. . . . .	229
und zwar im wesentlichen:	
Allgemeine Bestimmungen (Schadenersatz aus Vertrag und unerlaubter Handlung 74). . . . .	87
Kauf und Tausch . . . . .	41
Miete und Pacht . . . . .	6
Dienstvertrag . . . . .	17
Werkvertrag. . . . .	8
Bürgschaft . . . . .	9
Gesellschaftsrecht . . . . .	11
3. Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Anfechtungsklagen 11)	22
4. Eisenbahnhaftpflicht . . . . .	7
5. Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz . . . . .	16
6. Versicherungsrecht . . . . .	11
7. Berufungen, auf die wegen Anwendbarkeit kantonalen bzw. fremden Rechts nicht eingetreten wurde . . . . .	13
	<u>445</u>

251 Berufungen wurden von der I., 194 von der II. Zivilabteilung erledigt.

Von den auf 1931 übertragenen Geschäften sind 5 in der ersten und die übrigen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eingegangen.

Über die Art der Erledigung und die Herkunft der 522 Berufungen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Vergleich	Ganz oder teilweise gutgeheissen	Abgewiesen	Rückweisung an die kantonale Instanz	Auf 1931 übertragen	Total
Aargau . . . . .	1	5	1	15	—	4	26
Appenzell A.-Rh. . . . .	1	—	1	2	—	3	7
Appenzell L.-Rh. . . . .	2	—	—	1	—	—	3
Baselland . . . . .	1	2	3	5	1	—	12
Baselstadt . . . . .	2	3	1	13	1	5	25
Bern . . . . .	5	10	3	28	—	2	48
Freiburg . . . . .	—	2	3	4	—	1	10
Genf . . . . .	3	7	6	16	1	5	38
Glarus . . . . .	2	—	—	—	—	—	2
Graubünden . . . . .	5	1	3	5	—	3	17
Luzern . . . . .	5	5	1	16	—	5	32
Neuenburg . . . . .	2	5	4	11	2	4	28
Nidwalden . . . . .	1	—	1	2	—	—	4
Obwalden . . . . .	—	—	1	—	—	—	1
Schaffhausen . . . . .	2	1	1	3	—	2	9
Schwyz . . . . .	2	—	1	3	—	—	6
Solothurn . . . . .	4	—	2	4	—	1	11
St. Gallen . . . . .	1	8	—	8	—	4	21
Tessin . . . . .	2	2	1	7	—	6	18
Thurgau . . . . .	1	5	3	7	1	5	22
Uri . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	2	14	7	12	2	6	43
Wallis . . . . .	2	10	4	21	1	6	44
Zug . . . . .	1	—	—	1	—	1	3
Zürich . . . . .	12	21	7	38	—	14	92
Total	59	101	54	222	9	77	522

Der Grund des Nichteintretens war

in 13 Fällen Anwendbarkeit kantonalen bzw. fremden Rechts,  
in 29 Fällen Fehlen des Streitwerts oder eines Haupturteils,  
in 6 Fällen Verspätung oder Unzulässigkeit der Berufung,  
in 11 Fällen Nichtbeachtung von Formvorschriften.

*Ad 3.* Von den 42 zivilrechtlichen Beschwerden waren 2 von der I. und 40 von der II. Zivilabteilung zu behandeln; sie betrafen:

- 8 Elternrechte (Art. 86<sup>2</sup> OG);
- 17 Vormund- bzw. Beistandschaft (Art. 86<sup>3</sup> OG);
- 9 Anwendung kantonalen oder fremden Rechts statt eidgenössischen Rechts oder Verletzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1891 (Art. 87, 1 und 2);
- 8 Gerichtsstandsbestimmungen (Art. 87<sup>3</sup>).

23 Beschwerden wurden abgewiesen, 5 gutgeheissen, auf 11 wurde nicht eingetreten und 3 wurden zurückgezogen.

*Ad 5.* Von den 95 Expropriationsstreitigkeiten entfielen 6 auf die Bundesbahnen, 7 auf Nebenbahnen, 33 auf Kraftwerke, 49 auf Waffen- bzw. Schiessplätze.

Es wurden erledigt: 85 durch Vergleich oder Rückzug, 10 durch Annahme des Vorentscheides. Von den 55 übertragenen Geschäften sind 12 im Jahre 1929 und 43 im Berichtsjahre eingegangen.

## II. Strafrechtspflege.

### a. Anklagekammer.

Als einzigen Fall, der die Anklagekammer beschäftigte, ist zu erwähnen die Strafsache Bassanesi und Konsorten. Auf Grund der vom Untersuchungsrichter für die italienisch sprechende Schweiz geführten Strafuntersuchung und auf Antrag der Bundesanwaltschaft überwies die Anklagekammer die Angeklagten Bassanesi, Martignoli, Cardis, Varesi, Fiscalini, Brabant, Tarchiani und Rosselli wegen Übertretung der Vorschriften über die Ordnung des Luftverkehrs (Bundesratsbeschluss vom 27. Januar 1920) dem Bundesstrafgericht.

### b. Bundesstrafgericht.

Gestützt auf den Überweisungsbeschluss der Anklagekammer in Sachen Bassanesi und Konsorten trat das Bundesstrafgericht, unter Vorsitz von Herrn Bundesrichter Soldati, am 17. November 1930 in Lugano zusammen. Nach mehrtägigen Verhandlungen verurteilte es den Angeklagten Bassanesi wegen Widerhandlung gegen die obgenannten Vorschriften über den Luftverkehr zu 4 Monaten Gefängnisstrafe, unter Anrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft, und zur Tragung der Kosten. Das von Bassanesi geleitete Flugzeug, mit dem er am Gotthard abgestürzt war, wurde konfisziert. Die Angeklagten Martignoli, Cardis, Varesi, Fiscalini, Tarchiani und Rosselli wurden freigesprochen; das Verfahren gegen den nicht erschienenen Angeklagten Brabant wurde verschoben.

### c. Kassationshof.

Die Zahl der anhängig gewesenen Geschäfte betrug . . . . . 34  
(im Vorjahre 30), von denen 6 aus dem Jahre 1929 stammen. Davon wurden erledigt:

	Übertrag	34
durch Gutheissung . . . . .		8
» Abweisung . . . . .		14
» Nichteintreten . . . . .		5
» Rückzug . . . . .		2
	Total	<u>29</u>
Unerledigt blieben. . . . .		<u>5</u>

Von den 8 Beschwerden, die als begründet erklärt wurden, richtete sich eine gegen einen freisprechenden Entscheid, 7 gegen kantonale Strafurteile, und es betrafen:

das Bundesgesetz vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht (Art. 67, Gefährdung des Eisenbahnbetriebes) . . . . .	1
» » » 21. Dezember 1888 betreffend die Fischerei . . . . .	1
» » » 26. September 1890 betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken . . . . .	1
» » » 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen . . . . .	2
» » » 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz . . . . .	2
die bundesrätliche Verordnung vom 29. Januar 1909 über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren . . . . .	<u>1</u>
	<u>8</u>

Von den übrigen 21 Beschwerden, die erledigt wurden, bezogen sich auf das Bundesgesetz vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht (Art. 61, Fälschung von Bundesakten [1]; Art. 67, Gefährdung des Eisenbahnbetriebes [4]) . . . . .	5
» » » 21. Dezember 1888 betreffend die Fischerei . . . . .	2
» » » 24. Juni 1892 betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden. . . . .	2
» » » 29. März 1901 betreffend die Ergänzung des BG über den Militärpflichtersatz . . . . .	1
» » » 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen . . . . .	4
» » » 7. März 1912 betreffend das Verbot von Kunstwein und Kunstmost . . . . .	1
» » » 25. Juni 1921 betr. die Stempelabgabe auf Coupons . . . . .	1
» » » 2. Oktober 1924 über den Postverkehr (Verletzung des Postheimnisses) . . . . .	1
» » » 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz . . . . .	3
die Verordnung des Bundesrates vom 29. November 1921 über die Kontrolle der Ausländer . . . . .	<u>1</u>

Die 29 erledigten Geschäfte verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Aargau . . . . .	4		Übertrag	13
Baselland . . . . .	1	St. Gallen . . . . .		2
Bern . . . . .	1	Solothurn . . . . .		2
Freiburg . . . . .	1	Tessin . . . . .		1
Graubünden . . . . .	1	Waadt . . . . .		5
Luzern . . . . .	1	Wallis . . . . .		2
Neuenburg . . . . .	3	Zürich . . . . .		4
Schaffhausen . . . . .	1			<u>29</u>
	Übertrag			13

### III. Staatsrechtspflege.

Die im Jahre 1930 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1931 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 175 <sup>2</sup> OG) . . . . .	1	4	5	5	—
2. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 175 <sup>3</sup> OG) . . . . .	127	530	657	501	156
3. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 180 <sup>5</sup> OG) . . . . .	—	9	9	7	2
4. Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Verzichts auf das Schweizerbürgerrecht (Art. 180 <sup>1</sup> OG) . . . . .	—	1	1	1	—
5. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten (Art. 181 OG)	—	2	2	2	—
6. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren . . . . .	—	9	9	8	1
	<u>128</u>	<u>555</u>	<u>683</u>	<u>524</u>	<u>159</u>

Von den auf 1931 übertragenen Geschäften stammen 4 aus dem Jahre 1928, 14 aus dem Jahre 1929. Deren Erledigung ist hauptsächlich durch die Hängigkeit eines ausserordentlichen kantonalen Rechtsmittels verzögert

worden. Die übrigen 141 Geschäfte sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 80 in den Monaten November und Dezember).

Die erledigten Fälle geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

*Ad 1.* Die Streitigkeiten zwischen Kantonen betrafen Anstände unter Behörden von:

Uri und Schwyz, betreffend Wasserbaupolizei im Hochgebirge (BG vom 22. Juni 1877);

Zürich und Uri, betreffend die Abgrenzung der Steuerhoheit (Doppelbesteuerung);

Zürich und Aargau, Baselstadt und Appenzel A.-Rh., betreffend die Pflicht zur Vormundschaftsübertragung (Art. 180<sup>4</sup> OG);

Zürich und Luzern, betreffend die Zuständigkeit zur Eröffnung des Erbanges (Art. 551 ZGB) und zur Erhebung von Erbschaftssteuern.

*Ad 2.* Beschwerden von Privaten und Korporationen gegen kantonale Verfügungen und Erlasse. — Nach der Natur der behaupteten Rechtsverletzung verteilen sich die 501 erledigten Beschwerden wie folgt:

a. Verletzung der Bundesverfassung . . . . .	424
b. » von Kantonsverfassungen. . . . .	43
c. » von Bundesgesetzen oder andern Erlassen des Bundes	13
d. » von Staatsverträgen oder Konkordaten . . . . .	12
e. Nicht näher bezeichnete Rechtsverletzungen . . . . .	9

501

*Ad a.* Die 424 Beschwerden wegen Verletzung der Bundesverfassung hatten Bezug auf folgende Artikel:

Art. 2 (persönliche Freiheit). . . . .	2
» 4 (Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, Rechtsverweigerung, Willkür). . . . .	260
» 31 (Handels- und Gewerbefreiheit) . . . . .	44
» 43 (Stimmberechtigung) . . . . .	1
» 44/45 (Recht der freien Niederlassung, Ausstellung von Ausweisschriften) . . . . .	15
» 46 (Verbot der Doppelbesteuerung) . . . . .	50
» 49 (Glaubensfreiheit, Kultussteuern) . . . . .	4
» 53 (Verfügung über Begräbnisplätze) . . . . .	1
» 55 (Pressfreiheit) . . . . .	6
» 58 (verfassungsmässiger Richter) . . . . .	4
» 59 (Gerichtsstand) . . . . .	24
» 61 (Vollziehung rechtskräftiger Zivilurteile) . . . . .	2
» 116 (Nationalsprachen des Bundes) . . . . .	1
» 2 der Übergangsbestimmungen (derogatorische Kraft des Bundesrechts) . . . . .	10

424

*Ad b.* Von den 43 Beschwerden wegen Verletzung kantonalen Verfassungsrechts bezogen sich auf:

Eigentumsgarantie . . . . .	17
Gewaltentrennung . . . . .	12
Gemeindeautonomie . . . . .	5
Festsetzung der Gemeindegrenzen . . . . .	1
Vermögensausscheidung zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden . . . . .	1
Lastenverteilung unter Gemeinden bei gemeinsamem Strassenbau . . . . .	1
Unvereinbarkeit gewisser Amtsfunktionen . . . . .	1
Unverletzlichkeit des Hausrechtes . . . . .	1
Initiativrecht . . . . .	1
Persönliche Freiheit . . . . .	1
Verfassungsmässiger Richter . . . . .	1
Entlassung von Beamten . . . . .	1
	<u>43</u>

*Ad c.* Von den 13 Beschwerden wegen Verletzung von Bundesgesetzen oder andern Erlassen des Bundes betrafen:

das Bundesgesetz vom 24. Juli 1852 über die Auslieferung von Kanton zu Kanton	1
» » » 22. Juni 1877 über die Wasserbaupolizei im Hochgebirge	1
» » » 25. Juni 1885 über die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens . . . . .	1
» » » 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (Art. 54, 83, 116, 121 und 166) . . . . .	4
» » » 25. Juni 1891 über die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter . . . . .	2
» » » 29. März 1901 betreffend die Ergänzung des Militärpflichtersatzgesetzes . . . . .	1
» » » 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte . . . . .	3
	<u>13</u>

*Ad d.* Von den 12 Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen und Konkordaten betrafen:

den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich, vom 15. Juni 1869 . . . . .	3
die Haager Übereinkunft betr. Eheschliessung, Ehescheidung und Vormundschaft, vom 12. Juni 1902 . . . . .	1
die Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht vom 17. Juli 1905	1
den Staatsvertrag mit der Tschechoslowakei über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, vom 21. Dezember 1926 (in Verbindung mit der Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht) . . . . .	1
den Staatsvertrag mit Österreich über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, vom 15. März 1927 . . . . .	1

Übertrag 7

	Übertrag	7
die Vereinbarung betreffend die Rechtsstellung der russischen und armenischen Flüchtlinge, vom 28. Juni 1928. . . . .		1
das Konkordat über die Errichtung einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt für die Urschweiz, vom 1. Juli 1909. . . . .		1
das Konkordat über eine einheitliche Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen usw., vom 7. April 1914. . . . .		3
		12

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Herkunft der Beschwerden von Privaten und Korporationen nach Kantonen geordnet und die Art ihrer Erledigung ersichtlich.

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder gegenstandslos	Ganz oder teilweise gutgeheissen oder anerkannt	Abgewiesen	Auf 1931 übertragen	Total
Aargau . . . . .	11	3	2	16	8	40
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	3	—	2	2	7
Appenzell I.-Rh. . . . .	1	1	2	1	1	6
Baselland . . . . .	4	2	1	9	3	19
Baselstadt . . . . .	2	1	1	6	5	15
Bern . . . . .	9	6	7	37	18	77
Freiburg . . . . .	4	3	1	3	5	16
Genf . . . . .	5	5	5	14	4	33
Glarus . . . . .	2	1	—	3	—	6
Graubünden . . . . .	4	5	2	19	12	42
Luzern . . . . .	3	1	3	28	13	48
Neuenburg . . . . .	3	5	—	11	4	23
Schaffhausen . . . . .	2	—	—	1	3	6
Schwyz . . . . .	3	2	—	8	1	14
Solothurn . . . . .	7	5	1	16	20	49
St. Gallen . . . . .	2	4	2	7	5	20
Tessin . . . . .	3	6	4	14	13	40
Thurgau . . . . .	2	3	4	7	2	18
Unterwalden n. d. W. . . . .	2	—	1	1	1	5
Unterwalden o. d. W. . . . .	—	1	—	5	3	9
Uri . . . . .	3	—	3	5	2	13
Waadt . . . . .	11	4	3	14	6	38
Wallis . . . . .	4	6	6	14	10	40
Zug . . . . .	1	1	1	3	1	7
Zürich . . . . .	8	11	6	26	14	65
Eidg. Behörden . . . . .	1	—	—	—	—	1
Total	97	79	55	270	156	657

In den 97 Fällen, in denen auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz . . . . .	7
Unzulässigkeit der staatsrechtlichen Beschwerde (Mangel eines rekursfähigen kantonalen Erlasses, Möglichkeit eines andern eidgenössischen Rechtsmittels) . . . . .	13
Nichterschöpfung der kantonalen Instanzen . . . . .	6
Nicht- oder ungenügende Substantiierung . . . . .	15
Verspätung . . . . .	38
Andere Mängel (Legitimation, Mangel eines rechtlichen Interesses, verfrühte Beschwerdeführung, Verwirkung des Rekursrechtes, abgeurteilte Sache, Gegenstandslosigkeit, Unzurechnungsfähigkeit oder mangelnde Handlungsfähigkeit des Beschwerdeführers, Nichtbeachtung gesetzlicher Formvorschriften) . . . . .	18
	<u>97</u>

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 55 ganz oder zum Teil begründet erklärten Beschwerden auf:

Art. 4 der Bundesverfassung (Rechtsverweigerung usw.) . . . . .	15
» 31 » » (Gewerbefreiheit) . . . . .	6
» 44/45 » » (Niederlassungsfreiheit, Ausstellung von Ausweisschriften) . . . . .	3
» 46 » » (Doppelbesteuerung) . . . . .	16
» 59 » » (Gerichtsstand) . . . . .	6
die Verletzung kantonalen Verfassungsrechts (Gewaltentrennung, Eigentumsgarantie, Lastenverteilung) . . . . .	4
das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Art. 54, Gerichtsstand für die Konkurseröffnung) . . . . .	1
das Konkordat über eine einheitliche Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen . . . . .	1
den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich . . . . .	1
den Staatsvertrag mit der Tschechoslowakei über Urteilsvollstreckung	1
den Staatsvertrag mit Österreich über Vollstreckung von Urteilen . .	1
	<u>55</u>

*Ad 3.* Von den 7 Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen wurden 3 als begründet erklärt, 3 wurden abgewiesen und auf eine Beschwerde konnte nicht eingetreten werden.

*Ad 4.* Von einem im Jahre 1915 nach Oberbayern verzogenen Bürger von Oberurdorf (Zürich) lag ein Gesuch um Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht vor. Gegen dieses Gesuch hatten sowohl die in Zürich zurückgebliebenen Angehörigen (Frau und Kinder) als die Heimatgemeinde Einsprache erhoben. Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entlassung vor-

handen waren, musste dem Gesuch entsprochen werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich wurde deshalb eingeladen, das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Gesuchstellers als erloschen zu erklären, immerhin in dem Sinne, dass die Befreiung vom Bürgerrecht sich nicht auf die Ehefrau und Kinder bezieht.

*Ad 5.* Auslieferungen an das Ausland. In 2 Fällen, in denen die Verfolgten gegen ihre Auslieferung Einsprache erhoben hatten, übermittelte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Akten dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung. Die Auslieferung wurde nachgesucht: im ersten Falle von Deutschland, wegen verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauchs von Sprengstoffen; im zweiten Falle von Belgien, wegen Sittlichkeitsvergehen (Beischlaf mit einem noch nicht 14 Jahre alten Mädchen).

In beiden Fällen ist die Auslieferung bewilligt worden; im erstern immerhin unter dem Vorbehalt, dass sie sich nicht auf den Tatbestand des § 6 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 («Verbrecherverbindung») erstrecke und die Übertretung dieser Bestimmung weder bestraft werden, noch einen Strafverschärfungsgrund bilden dürfe.

*Ad 6.* 4 Revisions- und 1 Erläuterungsbegehren wurden abgewiesen; auf 2 Revisionsbegehren konnte nicht eingetreten werden. 1 Erläuterungsbegehren ist als gegenstandslos abgeschrieben worden.

In 224 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221, Abs. 2 und 5, OG), wurde eine Gerichtsgebühr erhoben.

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 123 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 185 OG zu behandeln.

11 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungs-austausch mit dem Bundesrat über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

## IV. Verwaltungsrechtspflege.

Die im Jahre 1930 anhängig gewesenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1931 übertragen
I. <i>Streitigkeiten über bundesrechtliche Abgaben</i> (Art. 4 a und 5 VDG):					
a. Militärpflichtersatz . . . . .	19	79	98	89	9
b. Neue ausserordentliche Kriegssteuer	3	22	25	22	3
c. Stempelabgaben . . . . .	—	2	2	1	1
d. Ausfuhrgebühren für Käse . . . .	1	—	1	1	—
II. <i>Streitigkeiten gemäss Art. 4 c VDG</i> (Anhang):					
1. <i>Registersachen</i> (Anhang I):					
a. Patentsachen . . . . .	1	1	2	2	—
b. Markensachen . . . . .	2	5	7	4	3
c. Handelsregistersachen . . . .	6	26	32	29	3
d. Grundbuchregistersachen . . .	—	7	7	6	1
e. Zivilstandsregistersachen . . .	—	2	2	2	—
2. <i>Entzug von Konzessionen und Bewilligungen</i> (Anhang III): Herstellung und Vertrieb von Betäubungsmitteln . . . . .	—	1	1	1	—
3. <i>Stiftungsaufsicht</i> (Anhang IV) . .	—	1	1	1	—
4. <i>Spielbanken u. Lotterien</i> (Anhang VI)	—	6	6	6	—
5. <i>Streitigkeiten aus der Privatversicherungsaufsicht</i> (Anhang VII): Konzessionspflicht . . . . .	1	—	1	1	—
6. <i>Streitigkeiten aus dem Zollwesen</i> (Anhang IX) . . . . .	—	1	1	—	1
7. <i>Streitigkeiten aus dem Fabrik- und Gewerbewesen</i> (Anhang X): Unterstellung unter das Fabrikgesetz	1	2	3	3	—
8. <i>Streitigkeiten betr. Unterstellung unter die Unfallversicherung</i> (Anhang XI)	1	3	4	4	—
Übertrag	35	158	193	172	21

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1931 übertragen
Übertrag	35	158	193	172	21
9. Streitigkeiten aus den Post-, Telegraphen- und Telephon-Verkehrsgesetzen (Anhang XII):					
Postverkehrsgesetz . . . . .	—	3	3	2	1
III. Streitigkeiten aus dem Bundesbeamtenverhältnis (Art. 17 a und 33 VDG):					
1. Vermögensrechtliche Ansprüche (Art. 17 a):					
a. gegen die Versicherungskasse des eidgenössischen Personals	3	3	6	5	1
b. gegen die Versicherungskasse des Personals der S. B. B. . .	—	3	3	—	3
c. gegen die Oberpostdirektion . . .	1	—	1	1	—
d. gegen die Schweizerischen Bundesbahnen, Kreis I . . .	—	1	1	1	—
" II . . . . .	—	3	3	1	2
" III . . . . .	—	1	1	—	1
e. Erläuterungsbegehren . . . . .	—	1	1	1	—
2. Disziplinarrechtspflege (Art. 33 ff. VDG):					
Rekurse gegen Verfügungen:					
a. des Zolldepartements . . . . .	—	1	1	1	—
b. der Schweizerischen Bundesbahnen, Kreis I . . . . .	—	3	3	—	3
Kreis III . . . . .	—	4	4	1	3
IV. Streitigkeiten aus Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 17 b VDG) . . . . .	1	1	2	1	1
V. Anstände zwischen Kantonen über Militärpflichtersatz (Art. 18 b VDG)	1	—	1	1	—
VI. Anstände zwischen Kantonen oder Gemeinden und Privaten über Wasserrechtszins (Art. 18 e VDG) . . . . .	—	4	4	—	4
Total	41	186	227	187	40

Die Streitigkeiten unter Ziff. II. 1. werden von den Zivilabteilungen, diejenigen unter Ziff. III von der Kammer für Beamten­sachen erledigt, alle übrigen fallen nach Reglement der verwaltungsrechtlichen Kammer zu. — Die unter Ziff. VI genannten Streitigkeiten betreffend Wasserrechtszinsen sind im Laufe des Berichtsjahres von der staatsrechtlichen Abteilung herübergenommen worden. — Von den im Berichtsjahre erledigten Streitigkeiten aus dem Beamtenverhältnis ist das unter III. 1. e aufgeführte Erläuterungsbegehren durch die staatsrechtliche Abteilung beurteilt worden, die übrigen wurden durch die Kammer für Beamten­sachen erledigt.

Über die Herkunft und die Art der Erledigung der 227 verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Vergleich	Ganz oder teilweise gutgeheissen	Abgewiesen	Auf 1931 übertragen	Total
Aargau . . . . .	—	2	2	4	1	9
Appenzell A.-Rh. . . . .	1	—	2	2	—	5
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—
Baselland . . . . .	1	5	—	6	1	13
Baselstadt . . . . .	1	1	—	4	1	7
Bern . . . . .	2	7	6	14	9	38
Freiburg . . . . .	—	—	—	1	—	1
Genf . . . . .	2	2	2	11	1	18
Glarus . . . . .	—	1	1	—	1	3
Graubünden . . . . .	1	—	1	1	3	6
Luzern . . . . .	3	—	—	9	2	14
Neuenburg . . . . .	—	—	8	—	—	8
Nidwalden . . . . .	—	—	—	—	—	—
Obwalden . . . . .	—	1	—	—	—	1
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	2	—	3	5
Solothurn . . . . .	—	1	—	2	3	6
St. Gallen . . . . .	—	3	—	3	3	9
Tessin . . . . .	—	15	1	8	4	28
Thurgau . . . . .	1	—	—	1	—	2
Uri . . . . .	—	—	—	1	—	1
Waadt . . . . .	—	3	3	11	4	21
Wallis . . . . .	—	—	—	2	—	2
Zug . . . . .	—	—	—	1	1	2
Zürich . . . . .	2	4	4	15	3	28
<b>Total</b>	<b>14</b>	<b>45</b>	<b>32</b>	<b>96</b>	<b>40</b>	<b>227</b>

In den 14 Fällen, in denen auf die Streitsache nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz . . . . .	5
Nichterschöpfung des Instanzenzuges . . . . .	1
Verspätung . . . . .	6
Mangelnde Aktivlegitimation . . . . .	1
Gegenstandslosigkeit . . . . .	1
	<u>14</u>

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 32 begründet (oder teilweise begründet) erklärten Streitsachen auf:

Militärpflichtersatz . . . . .	14
Eidgenössische Kriegssteuer . . . . .	9
Grundbuchregistersachen . . . . .	1
Zivilstandsregistersachen . . . . .	2
Handelsregistersachen . . . . .	3
Unterstellung unter die Unfallversicherung . . . . .	1
Spielbanken . . . . .	2
	<u>32</u>

## V. Schuldbetreibung und Konkurs.

Anfragen und Jahresberichte verschiedener Aufsichtsbehörden und Ämter, Inspektionen, Gesuche, sowie gewisse aus Rekursakten gezogene Feststellungen von Unregelmässigkeiten gaben Anlass zu vielfachen Bescheiden und Weisungen. Bescheide über die Pfandverwertung nach erfolgter Einstellung des Konkurses über Aktiengesellschaften und Genossenschaften, sowie über die Eintragung von Eigentumsvorbehalten an Tieren wurden in der amtlichen Entscheidungssammlung zum Abdrucke gebracht (BGE 56, III, S. 120 und 205).

Inspektionen wurden bei 11 (3 Betreibungs-, 2 Konkurs- und 3 vereinigten) Ämtern in 5 Kantonen vorgenommen.

Der Anregung einer kantonalen Aufsichtsbehörde entsprechend werden die Rekursentscheidungen nunmehr sowohl den beteiligten kantonalen Aufsichtsbehörden als auch den beteiligten Betreibungs- und Konkursämtern zugestellt.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Rekurse betrug 328 (d. h. 15 weniger als im Vorjahre); davon waren aus dem Vorjahr übernommen 10, im Laufe des Jahres eingegangen 318. Erledigt wurden 301, so dass auf das Jahr 1931 27 Fälle übertragen wurden.

Von den erledigten Fällen betrafen:

- 15 Anwendung der organisatorischen Bestimmungen des SchKG (Art. 1 bis 37),
  - 3 Art der Betreuung,
  - 9 Ort der Betreuung,
  - 3 Betreibungsferien und Rechtsstillstand,
  - 6 Zustellung der Betreuungsurkunden,
- 10 Anhebung der Betreuung,
  - 8 Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag,
  - 4 Rechtsöffnung,
- 110 Pfändung,
  - 4 Verwertungsbegehren,
- 18 Verwertung von beweglichen Sachen und Forderungen,
- 14 Verwertung von Liegenschaften,
  - 5 Verwertung von Gemeinschaftsvermögen,
- 10 Verteilung im Pfändungsverfahren,
  - 7 Betreuung auf Pfandverwertung,
- 2 Ordentliche Konkursbetreuung,
  - 1 Widerruf des Konkurses,
  - 3 Wirkungen des Konkurses auf das Vermögen des Schuldners,
  - 2 Wirkungen des Konkurses auf die Rechte der Gläubiger,
  - 3 Verwaltung der Konkursmasse,
  - 5 Kollokation der Gläubiger,
  - 8 Verwertung im Konkurs.
- 11 Verteilung im Konkurs,
  - 4 Schluss des Konkursverfahrens,
- 20 Arrest,
  - 7 Retentionsrecht,
  - 2 Nachlassvertrag,
  - 2 Verordnung über den Eigentumsvorbehalt,
  - 3 Gebührentarif,
  - 2 Revision.

### 301

Neuschätzung von Hotelliegenschaften und von Stickereibetrieben gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 13. Dezember 1920 wurde im Berichtsjahre nicht verlangt.

Die Dauer der Erledigung, d. h. vom Eingang der Beschwerde bis zum Spruch, betrug:

1— 3 Tage	in 47 Fällen,
4— 6 »	» 58 »
7—14 »	» 97 »
15—21 »	» 51 »
22 Tage und mehr	» 48 »

Die kürzeste Dauer betrug 1 Tag, die längste 4 Monate; die Durchschnittsdauer 14 Tage.

Über die Verteilung der Geschäfte nach Kantonen und über das Schicksal der Beschwerden nach Art. 19 SchKG gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	Begründet erklärt	Abgewiesen	Übertragen auf 1931	Total
Aargau . . . . .	5	—	1	6	2	14
Appenzell A.-Rh. . . . .	2	1	1	1	1	6
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—	—	—	—
Baselland . . . . .	1	—	5	11	2	19
Baselstadt . . . . .	1	—	2	8	6	17
Bern . . . . .	10	—	4	24	3	41
Freiburg . . . . .	2	—	3	5	—	10
Genf . . . . .	1	—	8	27	1	37
Glarus . . . . .	—	—	—	—	1	1
Graubünden . . . . .	1	—	2	5	—	8
Luzern . . . . .	4	2	12	12	4	34
Neuenburg . . . . .	—	—	1	1	—	2
Nidwalden . . . . .	—	—	1	—	1	2
Obwalden . . . . .	—	—	2	—	—	2
Schaffhausen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	1	5	—	6
Solothurn . . . . .	—	—	1	3	2	6
St. Gallen . . . . .	—	—	1	8	—	9
Tessin . . . . .	—	1	8	17	1	27
Thurgau . . . . .	2	—	2	4	—	8
Uri . . . . .	—	—	2	4	1	7
Waadt . . . . .	2	—	2	18	2	24
Wallis . . . . .	—	—	—	1	—	1
Zug . . . . .	—	—	4	3	—	7
Zürich . . . . .	7	—	9	24	—	40
Total	38	4	72	187	27	328

Die Gründe, aus denen die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in 38 Fällen auf die Beschwerde nicht eintrat, waren:

- in 20 Fällen Inkompetenz der Obergerichtsbehörde,
- » 4 » Verspätung der Beschwerde,
- » 3 » direkte Einreichung der Beschwerde beim Bundesgericht,
- » 11 » Formmängel.

Gesuche um provisorische Verfügungen wurden gestellt . . .	49
Davon bewilligt . . . . .	20
abgewiesen . . . . .	26
	46
wegen sofortiger Erledigung der Sache keine Verfügung erlassen . . . . .	3
	49

Auf dem Zirkulationswege wurden 291 Urteile gefällt.

Auf dem Korrespondenzweg erledigte Geschäfte:

		Vorjahr
Präsidium . . . . .	22	(29)
Kammer. . . . .	40	(32)
Kanzlei . . . . .	28	(25)
	90	(86)

Das Protokoll der Betreibungskammer über Administrativgeschäfte verzeichnet 31 Nummern.

Im Berichtsjahre waren von Eisenbahngesellschaften 3 Gesuche um Einberufung der Gläubigerversammlung nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anlehensobligationen hängend, nämlich von der:

1. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn,
2. Martigny-Châtelard-Bahn,
3. Drahtseilbahn Interlaken-Harder.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen dieser Bahngesellschaften wurden im Laufe des Berichtsjahres von der II. Zivilabteilung genehmigt.

### VI. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Der Präsident des Bundesgerichts hat am 17. September 1930 als juristisches Mitglied des Kontrollorgans der Hallwilstiftung Herrn Prof. Dr. Philipp Thormann in Bern bezeichnet.

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte							Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses				
		bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer		Mittlere Dauer			
								Jahre		Monate	Monate	Tage	
<i>I. Zivilsachen:</i>													
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . . . .	18	1	—	3	6	4	4	3	9	27	15	13	16
2. Berufungen . . . . .	445	103	287	50	5	—	—	—	8	7	1	26	22
3. Zivilrechtl. Beschwerden	42	7	25	9	1	—	—	—	3	27	1	29	29
4. Revisionsbegehren, Erklärungsbegehren und Moderationsgesuche . . . . .	27	12	13	2	—	—	—	—	5	14	1	11	20
5. Expropriationen . . . . .	95	28	6	11	2	48	—	1	11	22	13	5	5
<i>II. Strafsachen</i> . . . . .	31	6	14	9	2	—	—	—	7	10	2	15	32
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i> . . . . .	524	104	277	106	22	12	3	2	10	—	3	—	36
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i> . . . . .	187	29	115	33	8	2	—	1	2	22	2	15	17
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i> . . . . .	301	273	26	2	—	—	—	—	4	—	—	14	15
Total	1670	563	763	225	46	66	7						

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Geschäfte wie folgt:

	Deutsche Schweiz	Französische Schweiz	Italienische Schweiz	Total
<i>I. Zivilsachen:</i>				
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . . .	14 = 78 %	3 = 17 %	1 = 5 %	18 = 100 %
2. Berufungen . . . .	292 = 65 %	137 = 31 %	16 = 4 %	445 = 100 %
3. Zivilrechtl. Beschwerden	37 = 88 %	5 = 12 %	—	42 = 100 %
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche . .	17 = 63 %	10 = 37 %	—	27 = 100 %
5. Expropriationen . . .	42 = 44 %	4 = 4 %	49 = 52 %	95 = 100 %
<i>II. Strafsachen</i> . . . .	18 = 58 %	10 = 32 %	3 = 10 %	31 = 100 %
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	368 = 70 %	108 = 21 %	48 = 9 %	524 = 100 %
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i> . . . .	114 = 61 %	49 = 26 %	24 = 13 %	187 = 100 %
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- u. Konkurswesen</i>	197 = 65 %	78 = 26 %	26 = 9 %	301 = 100 %
Total	1099 = 66 %	404 = 24 %	167 = 10 %	1670 = 100 %

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 24. Februar 1931.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

**Müri.**

Der Gerichtsschreiber:

**Geering.**

